



ÖkoKaufwien[®]

Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 06008

13. April 2011

Heizungs- und Kaltwasserpumpen



Stadt  Wien

Wien ist anders.

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 06 Haustechnik

Arbeitsgruppenleiter:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Minarik
Magistratsabteilung 34
Muthgasse 62, A-1194 Wien
Telefon: +43-1-4000-34151
E-mail: michael.minarik@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 34, Wiener Krankenanstaltenverbund, Wiener Wohnen,
Wien Energie Fernwärme Wien GmbH, Wiener Linien GmbH & Co KG

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Heizungs- und Kaltwasserpumpen in INLINE - Ausführung

(06008/13.4.2011)

1. Einführung

Wichtige Ziele bei der Realisierung des betrieblichen Umweltschutzes in der Wiener Verwaltung sind die Reduzierung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung und Verminderung von Abfällen, die Erhöhung der Entsorgungssicherheit nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastungen am Arbeitsplatz.

Dieser Kriterienkatalog gilt für Warmwasser- und Kaltwasserinlinepumpen, für Heizung, Lüftung (Heiz- und Kühlregister) und Gebrauchswarmwasserbereitung. Temperaturbereich -10 °C bis +130 °C

BeschafferInnen-Information

Grundsätzlich sollte bei jedem Pumpentausch überprüft werden, ob die Dimensionierung der Pumpe noch den aktuellen Anforderungen entspricht.

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Energieeffizienz

Die Pumpe muss so konstruiert sein, dass der optimale Betriebspunkt über eine Drehzahlregelung mittels Differenzdruck oder Differenztemperatur erreicht wird.

Das Pumpengehäuse muss mit einer polystyrolfreien Wärmedämmung ausgestattet werden.

Dämmstoffe

Die Dämmstoffe dürfen keine halogenhaltigen Polymere enthalten.

Oberflächenbeschichtung

Die Oberflächenbeschichtung darf keine lösungsmittelhaltigen Lacke enthalten.

Für die Lackierung dürfen keine Lacke eingesetzt werden die Cadmium, Blei oder Chrom VI enthalten. Ausgenommen hiervon sind natürliche oder produktionsbedingte Verunreinigungen in Mengen bis zu 100 ppm, für Blei bis zu 200 ppm.

Reparatursicherheit

Die Pumpe muss so konstruiert sein, dass der Austausch des Pumpenkopfes und der Steuereinheit ohne Spezialwerkzeug möglich ist.

Der Bieter oder die Bieterin hat den Nachweis zu erbringen, dass der Hersteller oder die Herstellerin die Reparatur der Pumpen sowie die Ersatzteilversorgung mindestens 10 Jahre lang garantiert.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.